

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.10.2022

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Goldammer
Telefon: (0385) 5 45 20 62

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00590/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Ausschreibung und anschließende Vergabe Rahmenvertrag - Kleinleistungsvertrag
Verkehrsmanagement

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss trifft im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über die Einleitung einer Ausschreibung für eine neue Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 25.08.2020 erfolgte der Beschluss des Hauptausschusses 031/HA/2020 zur Drucksache Nr. 00375/2020. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, eine Einleitung einer Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement einzuleiten und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag endet am 26.11.2022.

Das Verfahren hat sich in den vergangenen 2 Jahren bewährt. Zahlreiche kleine Maßnahmen aus den Bereichen Verkehrsberuhigung, Parkplätze, sowie Geh- und Radwege konnten schnell realisiert werden und mussten nicht einzeln ausgeschrieben werden. Daher soll dieses Verfahren fortgesetzt werden. Als Gesamtvolumen über die nächsten 2 Jahre ist ein Betrag von 300T€ vorgesehen, gemäß den Erfahrungen mit der bisherigen Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag.

2. Notwendigkeit

Die Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement muss ausgeschrieben und anschließend vergeben werden, um zu ermöglichen, dass die jährlich vorgesehenen Aufwendungen im TH10 für die „Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (Umsetzung der StVO-Novelle, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, sowie Radwege) (ca. 85.000 €/a) sowie die Anteile für kleine Investitionen aus den Maßnahmen „Kleinteilige Investitionen TH10“, „Haupterschließungsstraßen“, „Anliegerstraßen“ und „Umsetzung Parkkonzept/ Parkplätze im Stadtgebiet“ (ca. 65.000 €/a) getätigt und diesbezügliche Maßnahmen realisiert werden können.

3. Alternativen

Die Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement wird nicht ausgeschrieben.

Es können dann die o.g. jährlich vorgesehenen Aufwendungen und kleinen Investitionen im TH10 nicht verausgabt und diesbezügliche Maßnahmen nicht realisiert werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Die Ausschreibung und anschließende Vergabe der Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement ist Voraussetzung für die Durchführung kleinerer baulicher Maßnahmen in den Bereichen Geh- und Radwege, Verkehrsberuhigung und Parkplätze. Diese Maßnahmen sind für das Wohnumfeld von Familien von Bedeutung.

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Ausschreibung und anschließende Vergabe der Rahmenvereinbarung – Kleinleistungsvertrag für den Fachdienst Verkehrsmanagement ist von Bedeutung für die örtliche Bauwirtschaft.

Klima / Umwelt:

Durch die Durchführung kleinerer baulicher Maßnahmen in den Bereichen Geh- und Radwege und Verkehrsberuhigung wird ein Beitrag zur Förderung einer umweltfreundlichen Verkehrsteilnahme geleistet.

Gesundheit:

Durch die Durchführung kleinerer baulicher Maßnahmen in den Bereichen Geh- und Radwege, Verkehrsberuhigung und Parkplätze im Wohnumfeld wird die Benutzbarkeit der Verkehrsanlagen verbessert und somit ggf. latent vorhandenen Unfallgefahren entgegengewirkt.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Kleinteilige Investitionen TH10 (5410115999)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von --- Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Entwurf Rahmenvereinbarung - Kleinleistungsvertrag

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister